

Gremium: **Verbandsversammlung – öffentlich**

VS DS XXXI - B - 05/2024 **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Verwendung des Jahresergebnisses 2023**

Sitzungsdatum: **09. August 2024**

TOP: **3**

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die Berichte zum 31. Dezember 2023 über die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO sowie die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 31 SächsEigBVO werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht und Anhang, wird festgestellt.
3. Der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von EUR 271.155,63 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 259.952,24 verrechnet. Der verbleibende Restsaldo in Höhe von EUR 11.203,39 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

zu 2.)

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanzsumme	88.055.685,85 EUR
Aktivseite	
Anlagevermögen	68.567.483,08 EUR
Umlaufvermögen	19.467.912,20 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	20.290,57 EUR
Passivseite	
Eigenkapital	25.862.112,62 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse und - zulagen	9.457.722,85 EUR
empfangene Ertragszuschüsse	3.279.518,54 EUR
Rückstellungen	3.872.670,15 EUR
Verbindlichkeiten	45.583.661,69 EUR
Jahresergebnis	-271.155,63 EUR
Summe Erträge	14.522.704,23 EUR
Summe Aufwendungen	14.793.859,86 EUR

Begründung:

Gemäß § 23 Absatz 5 der Verbandssatzung des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss innerhalb von 9 Monaten des dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. In diesem Zusammenhang müssen die Berichte über die örtliche Prüfung und über die Prüfung des Jahresabschlusses vorliegen.

Nach erfolgter Vergabe der Prüfungsleistungen durch die Verbandsversammlung wurde die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023.

Nach Abschluss der Prüfung wurde durch die die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Weiterhin beauftragte der ZVWV aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Ergebnis der durchgeführten Prüfung folgendes Urteil abgegeben:

„Nach dem abschließenden Ergebnis meiner örtlichen Prüfung gemäß § 105 i.V.m. § 103 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Sebnitz, bescheinige ich, dass im Wirtschaftsjahr 2023 die für die Verwaltung des Zweckverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind. Die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Zweckverband und des Zweckverbandes für die Verbandsmitglieder ist angemessen. Das Eigenkapital wurde, unter Berücksichtigung der strategischen Entscheidung zukünftig Jahresüberschüsse zu erzielen, angemessen verzinst. Bei der Prüfung der Kassenführung habe ich keine Feststellungen getroffen. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).“

Entsprechend § 23 Absatz 4 der Verbandssatzung des ZVWV leitet der Verbandsvorsitzende den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung einschließlich des Berichtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zunächst dem Verwaltungsrat zur Vorberatung zu.

Der Verwaltungsrat hat diesen Beschlussantrag in seiner Sitzung am 19. Juli 2024 vorberaten und beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Beschlussantrag anzunehmen.

Gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung des ZVWV ist die Verbandsversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach erfolgter Feststellung ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den Bestimmungen des SächsEigBVO zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Anlagen

- Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023
- Anlage 2: Bericht über die örtliche Prüfung nach §105 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2023